Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rathjensdorf

Nr. 3 / 2016 vom 22. Juni 2016

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 22. Juni 2016 Folgendes bekannt geben: Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 21. Juni 2016

Amt Großer Plöner See - Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Februar 2016 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

	Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird		
1	. im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf	678.900,00	EUR
	in der Ausgabe auf	703.000,00	EUR
	und		
2	?. im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf	241.500,00	EUR
	in der Ausgabe auf	241.500,00	EUR
	festgesetzt.	, ,	
	100.9000		
	§ 2		
1	Es werden festgesetzt: I. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf I. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf I. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf I. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	63.200,00 0,00 0,00 3,35	EUR EUR EUR Stellen
r	Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
	I. Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300	%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	
	V/ 141 410 014114014010 (0.411401010)		

§ 4

330 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.03.2016 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf, den 15. April 2016

2. Gewerbesteuer

(L.S.) gez. Koch - Bürgermeister-